

# **BEKANNTMACHUNG**

## ***gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Weidenmühle“ im Stadtteil Krum***

---

Der Stadtrat Zeil a.Main hat in seiner Sitzung vom 20.09.2021 die Aufhebung des Bebauungsplans „Weidenmühle“ im Stadtteil Krum beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von 2,4 ha. Es umfasst ausschließlich die Fl.Nr. 1153, Gemarkung Krum.

Die Verwaltung wurde beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 die Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

**Der Bebauungsplan „Weidenmühle“ in der derzeit gültigen Fassung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2022 bis einschließlich 07.04.2022 während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Stadt Zeil a. Main, Zimmer Nr. 6, aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.**

### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zum ausgelegten Plan zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter  
Telefon: 09524 949-0 oder E-Mail: [info@zeil-am-main.de](mailto:info@zeil-am-main.de)

Der Bebauungsplan „Weidenmühle“ steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Zeil a.Main [www.zeil-am-main.de](http://www.zeil-am-main.de) unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereit.

Direkte Adresse:

<https://www.zeil-am-main.de/rathaus/bekanntmachungen>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zeil a. Main, 24.02.2022

Stadt Zeil a. Main



Stadelmann  
1. Bürgermeister